



NIEDERSCHRIFT

über die 12. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 24. März 2011 um 20.00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindezentrums Tschagguns. Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte am 18. März 2011 durch Einzelladungen und Bekanntmachung der Tagesordnung. Die Sitzung war öffentlich. Die Sitzung war beschlussfähig.

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender:

Bgm. Herbert Bitschnau

OLVPT

Gemeindevertreter:

Bgm. Bitschnau Herbert
 Vzbgm. Egg Elmar
 Fleisch Ludwig
 Säly Patrick
 Haag Franz
 Bauer Christine
 Dr. Bahl Peter
 Zerlauth Karlheinz
 Mag. (FH) Gabrielli Daniela
 Engstler Kurt
 Galehr Egon
 DI (FH) Kessler Thomas
 Sirowy Christian
 Tschohl Christoph
 Vonier Gerhard
 Mangeng Wolfgang
 DI (FH) Vonier Christian
 Pfefferkorn Egon
 Bitschnau Peter
 Jenny Franz
 Wendt Beatrice

Ersatzleute:

Both Peter
 DI Bitschnau Harald
 Fleisch Johannes
 DI (FH) Pfefferkorn Rupert
 Stocker Herbert
 Galehr Franz
 Bitschnau Dietmar
 Stofleth Werner
 Lorenzin Annelies
 Ing. Bitschnau Emil
 Mangeng Daniel
 Salzgeber Peter
 Klettl Werner
 Liebl Gerhard
 Bahl Peter
 DI Stüttler Christoph
 Rippl Carmen
 Bitschnau Anton
 Bahl Emanuel
 Feuerstein Ernst

Entschuldigt abwesend: GR Bauer Christine

GV Haag Franz
GV DI (FH) Christian Vonier
GV Pfefferkorn Egon
GV Bitschnau Peter

Schriftführer: Gem.Sekr. Heinz Fritz

Tagesordnung:

- 1.) Schruns-Tschagguns Tourismus: Bericht des Geschäftsführers und Beschlussfassung über Haftungsübernahme.
- 2.) Genehmigung der Niederschrift über die 11. Gemeindevertretungssitzung vom 17. 02. 2011.
- 3.) Berichte des Bürgermeisters.
- 4.) Änderungen des Flächenwidmungsplanes Tschagguns:
 - a) Vorarlberger Illwerke AG: Ausweisung einer Verkehrsfläche.
 - b) Gemeinde Tschagguns: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet bzw. Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet.
 - c) Tyro Andreas: Umwidmung von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.
 - d) Salzgeber Erna: Umwidmung von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.
 - e) Vorarlberger Illwerke AG: Umwidmung von Freifläche-Freihaltegebiet (Wald) in Freifläche-Sondergebiet (Baumkronenweg, Waldspielplatz, Restaurant) – Umweltbericht.
- 5.) Beschneidung der Schipiste Latschau-Tschagguns.
- 6.) Birkenweg: Übernahme ins öffentliche Gut.
- 7.) Allfälliges.

Beschlüsse:

Vor Eingang in die Tagesordnung beschließt die Gemeindevertretung einstimmig die Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte bzw. Änderungen der Tagesordnung:

Als Punkt 2: Schruns-Tschagguns Tourismus: Bericht des Geschäftsführers und Beschlussfassung über eine Änderung der Finanzierungsvereinbarung.

Verschiebung der restlichen Tagesordnungspunkte.

Als Punkt 8: Resolution über sichere und zukunftsträchtige Energieversorgung.

Zu 1. Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende den Geschäftsführer der Schruns-Tschagguns Tourismus GmbH, Herrn Manuel Bitschnau, recht herzlich.

GF Bitschnau erklärt, dass es bei gegenständlicher Haftungsübernahme um keine neue Haftung geht, sondern diese lediglich darum erfolgen muss, weil eine Umschuldung von einer Bank zur einer anderen erfolgte.

Bei der Schruns-Tschagguns Tourismus GmbH wurde zuletzt eine Forderung an die Gemeinden Schruns und Tschagguns in Höhe von € 735.474,00 ausgewiesen, die ursprünglich aus getätigten Investitionen stammt. Die ursprüngliche Unterdeckung der GmbH belief sich auf € 583.672,00 und ist aufgrund von Verzinsung auf diese € 735.474,00 angestiegen. Im Beirat wurde beraten, dass die Gemeinden angehalten werden sollen, diese „Altlasten“ endlich zu begleichen. Das ursprüngliche Konto war bisher bei der Raiba eingerichtet, für das die Gemeinden auch bisher die Haftung übernommen hatten. Eine Ausschreibung für ein Darlehen zur Abdeckung dieser Schulden ergab die Hypobank als Billigstbieterin. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren und soll in Raten von jährlich € 73.500,00 (65%/35%) beglichen werden. Dadurch ist ein neuer Beschluss über die Haftungsübernahme durch die Gemeindevertretungen erforderlich. 2010 ist die Zahlung bereits erfolgt und auch im Budget 2011 vorgesehen.

Von der Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen die Haftung anteilmäßig für dieses Darlehen zu übernehmen.

GV Engstler Kurt kommt um 20.18 Uhr in die Sitzung und nimmt für den Rest der Sitzung an dieser Teil.

Zu 2. GF Manuel Bitschnau informiert, dass die bisherige Finanzierungsvereinbarung mit 31. 12. 2010 abgelaufen ist. Er informiert detailliert über die einzelnen Punkte der neuen Vereinbarung und weist eigens auf die vorgenommenen Änderungen gegenüber der bisherigen Vereinbarung hin.

Ausdrücklich weist GF Bitschnau darauf hin, dass die Prüfungsausschüsse der Gemeinden die STT jederzeit prüfen können und die STT und die Geschäftsführung offen einer Einschau gegenüber stehen.

Die neue Finanzierungsvereinbarung wird von der Gemeindevertretung in der vorgelegten und vorgestellten Form bis zum 31. 12. 2011 einstimmig beschlossen.

Die Anwesenheit von GF Manuel Bitschnau wird von den Mandataren zu weiteren Fragen genutzt.

GF Fleisch Johannes berichtet, dass im Herbst eine Veranstaltung anlässlich des 80-jährigen Bestandsjubiläums des Viehzuchtvereines stattfindet, für die noch Sponsoren benötigt werden. Nachdem auch der Tourismus von der heimischen Landwirtschaft profitiert erkundigt er sich bei GF Bitschnau, ob STT ebenfalls für ein Sponsoring zugänglich wäre.

GV Bitschnau stellt klar, dass STT weder das Budget, noch den Auftrag hat, derartige Veranstaltungen finanziell zu unterstützen. Er bietet jedoch an, bei der Bewerbung unterstützend mitzuwirken.

GV Galehr Egon weist auf den EHC Aktivpark Montafon hin und erkundigt sich, wie in diesem Fall das Sponsoring gehandhabt wird.

GF Bitschnau informiert, dass STT lediglich bei den im Aktivpark tätigen Vereinen EHC, ELV und FC Sponsoringvereinbarungen für Jugendförderung hat.

Bgm. Bitschnau bedankt sich bei GF Manuel Bitschnau für seine informativen Ausführungen und verabschiedet ihn um 20.45 Uhr.

Zu 3. Gegen die Abfassung der Niederschrift über die 11. Gemeindevertretungssitzung vom 17. 2. 2011 wird kein Einwand erhoben.

Zu 4. Nicht alle Tschaggunser Funken konnten wie vorgesehen am Sonntag dem 13. März abgebrannt werden. Aufgrund der Trockenheit und des böenartigen Windes konnten nur die Funken Latschau und Ortszentrum unter großer Teilnahme der Bevölkerung angezündet werden. Die beiden Funken Kresta und Mauren wurden erst eine Woche später gebührend entzündet.

Vielen Dank der Feuerwehr, der Funkenzunft Mauren und den Funkenbauern auf der Kresta für das Hochhalten dieses alten Brauchtums.

In eigener Sache Danke auch der noch zu gründenden Funkenzunft für die große Unterstützung beim erstmaligen Funkenbau auf dem alten Funkenplatz im Ortszentrum. Vielen Dank besonders an Kdt. Herbert Marent und Alt GV Galehr Franz für die Bauaufsicht! Danke an Hermann Wachter für das zur Verfügung stellen des „Fackelbaumaterials“. Und namentlich Danke an Florian Ganahl, Kurt Tschugmell, Christoph Hinteregger, Reinhard Stüttler, Christian Sirowy, Fam. Tschohl, Christian Vonier, Fam. Egon Pfefferkorn, Kurt Engstler, Andreas Walter, Patrick Säly, dem Gemeindebauhof, Morscher Erich und natürlich dem Koordinator Harald Bitschnau!

Ein besonderer Dank gebührt der Tschaggunser Harmoniemusik für die musikalische Begleitung und Umrahmung von wiederum drei Tschaggunser Funken.

Danke auch der Harmoniemusik für die Gestaltung und musikalische Begleitung der hl. Messe am „Josefitag“ anlässlich des sogenannten „Vereinsgottesdienstes“ wo der Verstorbenen der verschiedenen Tschaggunser Vereine gedacht wird. Ich habe unserem Herrn Pfarrer aus diesem Anlass, diese Woche eine Adressenliste der wichtigsten und größten Vereine von Tschagguns zukommen lassen. (Er hat ja öffentlich bemängelt, dass bei der Messfeier nicht mehr „Vereinsvertreter“ anwesend waren). Bei frühzeitiger Bekanntgabe des Termins und Hinweis durch den Pfarrer an mich, bin ich gerne bereit die entsprechenden Vereine durch die Gemeindeverwaltung zu diesem „Vereinsgottesdienst“ einladen zu lassen.

Elektromobilität in Form eines Vlotte-Fahrzeuges gibt es nun auch in Tschagguns. Zusammen mit den Gemeinden Schruns, Silbertal und St. Gallenkirch/Gargellen haben wir das zukunftsweisende Projekt „MontafonMobil“ gestartet. Ziel ist es, Elektroautos erfahrbar zu machen. Das E-Fahrzeug wird an Interessierte um € 15 pro Halbtage verliehen! Jetzt im Winter ist unter der Annahme, dass alle Stromabnehmer im Auto (Radio, Freisprecheinrichtung, Heizung, Lüftung, Scheibenwischer usw.) gebraucht werden, Feldkirch hin und retour ohne Aufladezwischenstopp möglich. Im Sommer bei weniger Stromabnehmern soll sich die Reichweite auf ca. 100 bis 120 km erhöhen. Momentan wird das Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung auf Kurzstrecken genutzt. Sollte ein Gemeindevertreter einmal E-Mobilität erfahren wollen, bitte einfach das Auto für einen Halbtage reservieren lassen und Probe fahren.

Der Eintragungszeitraum für das Volksbegehren „Raus aus Euratom“ war vom 28. Februar bis 7. März 2011 von 8 – 16 h durchgehend sowie 2 x bis 20 h geöffnet, sowie Samstag und Sonntag von 8 – 10 h. Laut Stimmliste waren es 1717 Stimmberechtigte. Schlussendlich gab es 64 gültige Eintragungen was einem Zustimmungsanteil von 3.73 % entspricht.

Mit dem Grabserbus fahren wir ja seit Dezember 2010 nach dem neuen „Rufbussystem“. D.h. 1 Stunde vor Fahrtantritt ist ein Anruf erforderlich. Bezüglich der Kosten sollte es, so wie es bis jetzt aussieht, möglich sein, die prognostizierten Aufwendungen einzuhalten. Sofort nach der Wintersaison – nach Ostern – werden wir dann abrechnen und der Gemeindevertretung die aktuellen Winterzahlen vorstellen. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen – wenig bis gar keine Reklamationen und Kostenreduktion – werden wir auch die Sommersaison auf diese Weise den Fahrbetrieb durchführen. D.h. vom 10. Juni bis 9. Oktober.

Mit der Baustelle beim Staubecken Latschau wurde bereits begonnen. Den Anwesenden wird ein Info-Folder der Illwerke verteilt.

Der Stall im „Piz“ am Eingang zum Gauertal, der im Besitz von Didi Bitschnau ist/war, wurde diese Woche durch den Bauhof abgebrochen. Wie einige vielleicht wissen, brach letztes Jahr in diesem Bereich ein Stück der Straße bachseitig weg. Eine Sanierung dieses Stückes hätte in etwa € 15.000 bis 20.000 gekostet. Durch den Abbruch des Stalles kann die Straße in diesem Bereich ein kleines Stück bergseitig abgerückt werden und gleichzeitig die in diesem Abschnitt bestehende Überhöhung des Weges ein wenig abtragen und zur Straßenverbesserung beitragen. Anschließend ist vorgesehen, diesen Bereich der Straße mit Fräsasphalt zu befestigen.

Am Faschingsdienstag lud die Gemeinde Tschagguns wiederum zum bunten Faschingstreiben im Foyer des Gemeindezentrums. Der Gola-Verein sorgte mit Getränken, Knabberien und Süßigkeiten für gute Laune bei den Besuchern. Danke dem Gola Verein für die Durchführung der gelungenen Bewirtung!

Am Donnerstag, dem 10. März erfolgte die Einweihung der neuen Wohnanlage Unterziegerberg II der VOGEWOSI und die „Übergabe“ der 12 Wohnungen der an die neuen Mieter. Nach der Begrüßung durch den Geschäftsführer der VOGEWOSI – Dr. Hans-Peter Lorenz - und kurzen Ansprachen von LAbg. Mag. Albert Hofer und meiner Person erfolgte die kirchliche Weihe der Wohnanlage durch unseren Pfarrer Dr. Peter Bitschnau. Unter den anwesenden Gästen waren u.a. auch der Aufsichtsratsvorsitzende der VOGEWOSI Herr Günter Lampert, der Leiter der Bauabteilung BM Alexander Pixner, Bauleiter Werner Egele und die ausführenden Architekten Hans Peter Lang und Christian Vonier. Hier noch einige Eckdaten der Wohnanlage Unterziegerberg II:

- 12 Wohneinheiten mit
 - 4 Zweizimmer Wohnungen
 - 6 Dreizimmer Wohnungen
 - 2 Vierzimmer Wohnungen
- Baueingabe im Frühjahr 2009, im September 2009 der Spatenstich
- erste Passivhaus Wohnanlage im Montafon
- Baukostensumme € 2,34 Mio
- € 7,90 pro m² Nutzfläche – „all inclusive“

Ich möchte mich besonders bei der VOGEWOSI für die perfekte und angenehme Zusammenarbeit bedanken. Danke auch an die ausführenden Firmen für perfekte Auftragsausführung. Danke aber auch an die Nachbarn für ihr Entgegenkommen und Verständnis während der Errichtungsphase. Den „Neuen“ Tschaggunser Familien wünsche ich eine gute Hausgemeinschaft und möge ihr Wunsch nach einem angenehmen Wohnen in perfekter Landschaft im Herzen von Tschagguns in Erfüllung gehen!

Gemeindekassier Pepi (Josef) Both ersucht mit Schreiben vom 12. 3. 2011 um Versetzung in den Ruhestand. Wie die Weiterführung der Gemeindekassa erfolgen soll wurde noch nicht abschließend beraten und entschieden.

Beim Bürgerabend „losna – froga – schwätza“ vor der heutigen Gemeindevertretungssitzung wurde hauptsächlich über die Schindeldachverordnung der Gemeinde, über die geplante Schanzenanlage und das geplante Bad-Hotel-Projekt informiert.

Zu 5. Zu diesem Tagesordnungspunkt werden der Gemeindevertretung entsprechende Powerpointfolien mit Fotos von der Örtlichkeit, Ausschnitte aus Orthofotos und dem Flächenwidmungsplan mit Darstellung der Widmungsänderungen gezeigt.

a) Vorarlberger Illwerke AG:

Die Vorarlberger Illwerke plant die Errichtung eines Verbindungsweges westlich des Lünenseewerkes vom neu zur Errichtung kommenden Parkplatz südlich des Lünenseewerkes zur Station der Golmerbahn in Latschau. Da dieser Weg diverse Bauwerke erforderlich macht ist die Ausweisung als Verkehrsfläche im Flächenwidmungsplan erforderlich.

Von der Gemeindevertretung wird festgehalten, dass dieser Verbindungsweg auch im REK Latschau-Matschwitz als wünschenswert angeführt wurde und beschließt daher einstimmig die Ausweisung von Teilflächen im Bereich der Grundstücke Nr. 655 und 666 als Verkehrsfläche.

b) Gemeinde Tschagguns:

Diese bereits von der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 16. 12. 2010 beschlossene Umwidmung muss einer Korrektur unterzogen werden, da die neue Zonierung, nach Errichtung des Schutzdammes am Unterlauf des Gampadelsbaches, im Gefahrenzonenplan der Gemeinde Tschagguns noch nicht digital ausgewiesen ist. Die neuen Baulandwidmungen sind daher teilweise mit einem Index zu versehen.

Von der Gemeindevertretung werden daher folgende Umwidmungsbeschlüsse gefasst:

Umwidmung des Grundstücks Nr. 1923/8 und von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1923/9 und 1923/12 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 1923/9 und 1923/12 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet (1).

Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 1923/9 von Freifläche-Sondergebiet (Tennishalle) und Freifläche-Freihaltegebiet in Baufläche-Wohngebiet (1).

Umwidmung von Teilflächen des Grundstücks Nr. 1923/12 von Freifläche-

Freihaltegebiet und Freifläche-Wald in Baufläche-Wohngebiet (1).

Index 1:

Konterkariertes Bereich BW1 – in dem geeignete Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren getroffen sein müssen, damit das Grundstück bebaut werden kann. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung ist jedenfalls einzuholen.

Umwidmung einer Teilfläche von Freifläche-Wald in Freifläche-Freihaltegebiet.

c) Tyro Andreas:

Auch bei dieser Widmung ist ein neuerlicher Beschluss aufgrund der unter 5b) angeführten Umstände erforderlich.

Von der Gemeindevertretung wird einstimmig beschlossen:

Die Umwidmung des Grundstückes Nr. .1023 und einer Teilfläche des Grundstückes 1923/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet und die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1923/1 von Freifläche-Landwirtschaftsgebiet in Baufläche-Wohngebiet (1).

Index 1:

Konterkariertes Bereich BW1 – in dem geeignete Schutzmaßnahmen gegen Naturgefahren getroffen sein müssen, damit das Grundstück bebaut werden kann. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinerverbauung ist jedenfalls einzuholen.

d) Salzgeber Erna:

Anlässlich eines vergangenen Umwidmungsverfahrens wurde von Frau Salzgeber Erna für ihre Liegenschaft der Gemeindevertretung ein Aufteilungs- und Erschließungskonzept vorgelegt und von der Gemeindevertretung grundsätzlich gebilligt. Diesem Konzept Rechnung tragend, beantragt Frau Salzgeber die Umwidmung einer weiteren Baufläche. In diesem Zuge sollen weiters zwei Korrekturen im Flächenwidmungsplan vorgenommen werden.

Von der Gemeindevertretung werden daher einstimmig folgende Umwidmungsbeschlüsse gefasst:

Umwidmung des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2188/2 von Bauerwartungsfläche-Wohngebiet in Baufläche-Wohngebiet.

Umwidmung einer Teilfläche im südlichen Bereich des neu gebildeten Grundstückes Nr. 2188/4 von Verkehrsfläche in Bauerwartungsfläche-Wohngebiet.

Ausweisung eines Teilstücks des Grundstückes Nr. 3361 als Verkehrsfläche.

e) Die Vorarlberger Illwerke AG plant im Bereich Krestakopf die Errichtung eines Baumkronenweges, die Errichtung von Waldspielplätzen sowie die Errichtung eines Restaurants. Aufgrund der dafür erforderlichen Sonderflächenwidmungen ist die Durchführung einer Umwelterheblichkeitsprüfung erforderlich. Der Umweltbericht wurde von DI Georg Rauch erarbeitet und wird parallel von der Umweltabteilung des Landes und der Gemeindevertretung behandelt.

Die Gemeindevertretung wird detailliert über die dem Bericht zugrunde liegenden Besprechungen, Stellungnahmen und Studien, sowie das vorgesehene Nutzungskonzept informiert. Dieses Nutzungskonzept sieht die Erweiterung der bestehenden Einrichtungen um einen Naturerlebnispark mit

Baumkronenweg (ca. 300 m lang) mit Aussichtsturm und Aussichtsplattform (34 m hoch) und Naturspielplätzen (Waldspiel- und Erlebnisräume) auf dem Krestakopf-Rücken, sowie um ein Restaurant auf dem Westhang des Krestakopfes Richtung Staubecken Latschau (ca. 18 m über dem Staubeckenweg) als eingeschößiges Gebäude mit großer Terrasse vor.

Aus den einzelnen Fachgebieten ergeben sich laut Umweltbericht folgende Beurteilungen:

Geologie

Sowohl der anstehende Fels als auch die Lokalmoräne sind für die zu erwartenden Lasten ausreichend tragfähig, sodass die Gründung von Bauwerken gut möglich ist.

Erschließung

Der Krestakopf ist über den Staubecken-Rundweg und einen Forstweg bis zum Ende des Krestakopfkammes erschlossen. Auch ein Wanderweg führt von Latschau über den Krestakopf bis zur Pfarrkirche Tschagguns. Neue Erschließungswege sind weder für den Baumkronenweg und die Waldspielplätze noch für das Restaurant erforderlich.

Natur- und Landschaftsschutz (Baumkronenweg und Waldspielplätze)

Naturräumlich besonders wertvoll am Krestakopf sind die Trockengebüsche und Felslebensräume (vorwiegend im Bereich der steilen Südhänge). Diese wertvollen Waldlebensräume liegen nicht auf den flach geneigten Kammlagen. Daher sind durch die geplanten Nutzungsmaßnahmen (Baumkronenweg und Waldspielplätze) keine naturräumlich besonders wertvollen Lebensräume betroffen. Da dieser Waldlebensraum nicht gerodet bzw. nicht wesentlich in der generellen Nutzung verändert wird, kann davon ausgegangen werden, dass es allgemein zu keinem Verlust an naturräumlich wertvollen Waldbiotopen kommt. Gemäß den Zielen des Gesetzes über Natur- und Landschaftsentwicklung werden die Funktionalität des Naturhaushaltes, die Vielfalt sowie die Eigenart der Natur und Landschaft nicht gestört. Ausgleichsmaßnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht sind daher nicht notwendig.

Natur- und Landschaftsschutz (Restaurant)

Der betroffene Waldbereich für das Restaurant ist nicht im Vorarlberger Biotopinventar ausgewiesen (Aufforstungsfläche). Eine Zerschneidung der Waldfläche ist nicht gegeben, da der geplante Standort am Waldrand mit Sichtbeziehung zum Staubecken situiert ist und daher für die Waldökologie grundsätzlich nicht störend ist. Diese Waldfläche ist aus naturräumlicher Sicht nicht wertvoll. Für den Verlust von ca. 1.000 m² für den Bau des Restaurants mit Terrasse sind keine Natur-Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

Forstgesetz (Baumkronenweg und Waldspielplätze)

Aus forsttechnischer Sicht wird gegen die vorliegenden Projektmaßnahmen prinzipiell kein Einwand erhoben, da es zu keiner Änderung des Waldbestandes kommt. Die geplante Erweiterung stellt eine zweckmäßige Komplettierung dar, die durchaus auch den Walderlebniswert erhöht. Wichtig ist, dass Bewirtschaftung bzw. Pflege dieser Erlebnisräume zukünftig möglich ist und dass Gefahrensituationen durch Sturm, herab fallende Äste etc. bei der Errichtung und Erhaltung dieser Anlagen berücksichtigt werden.

Forstgesetz (Restaurant)

Für den Bau des Restaurants muss eine ca. 1.000 m² große 30-jährige Fichten- bzw. Lärchenwaldfläche gerodet werden. Die wirtschaftliche und ökologische Bedeutung dieser Waldfläche mit felsigem Untergrund ist gering. Die Rodungsfläche liegt am Waldrand zum Staubecken Latschau. Eine

Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen ist nicht gegeben. Forsttechnische Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Landwirtschaft

Nicht betroffen.

Gefahrenzone

Die Umwidmungsflächen liegen nicht in einer Gefahrenzone. Gemäß dem geologischen Gutachten gibt es keine Rutschgefährdungen für das betroffene Gebiet.

Landschaftsbild

Der Baumkronenweg selbst verläuft horizontal vom höchsten Punkt auf dem Krestakopf zum ca. 300 m entfernten und ca. 20 m tiefer liegenden Aussichtsturm. Durch diese horizontale Errichtung verläuft der Steg bis zu 25 m über dem bestehenden Gelände. Dadurch, dass im Bereich dieses Baumkronenweges ein geschlossener etwa 25 bis 30 m hoher Wald besteht, ist der eigentliche Baumkronenweg von der Ferne kaum sichtbar.

Der Aussichtsturm wird am Scheitelpunkt des Bergrückens an landschaftlich prägender Stelle errichtet. Dem Bauwerk kommt daher eine besonders optische Präsenz und Dominanz im Landschaftstraum zu. Der über die Baumkronen hinausragende Teil des Bauwerks wird sich aus der näheren Umgebung je nach Blickwinkel gegen den freien Himmel abheben; ansonsten bietet die umliegende Bergkulisse eine gewisse Hindergrundabdeckung, welche die Auffälligkeit reduziert.

Der Aussichtsturm akzentuiert den östlichen Hangrücken und stellt einen Orientierungspunkt auf dem Krestakopf dar. Durch die geplante zurückhaltende und an die Umgebung angepasste Fassadengestaltung sowie dadurch, dass der Turm künftig maximal 4 bis 6 m über die umliegenden (ausgewachsenen) Bäume ragt, wird dieses Bauwerk nicht wie ein typisches Wahrzeichen („landmark“) in der Landschaft wahrgenommen. Der Turm ist in der näheren Umgebung eher ein markanter, auffallender Orientierungspunkt, der sich in die Umgebung zwar nicht einfügt, aber der Umgebung auf eine andere Art gerecht wird. Der Turm steht durch die künstliche leichte Überhöhung und durch die zurückhaltende einfache farblich angepasste Gestaltung trotzdem in einem Dialog mit der Umgebung.

Der bewaldete 400 m hohe Bergrücken des Krestakopfes ist von allen Seiten der umliegenden Siedlungsgebiete einsehbar. Aufgrund der relativ großen Entfernung von den Siedlungsbereichen der Talregion wird der Aussichtsturm nicht mehr als markanter Orientierungspunkt wahrgenommen. Er wird in der weiteren Umgebung kaum erkennbar sein. Sofern der Turm in einer Höhe von 34 m, sowie in der angeführten zurückhaltenden Fassadengestaltung ausgeführt wird und die oben erwähnten Punkte eingehalten werden, ist der Schutz des Landschaftsbildes gewährleistet.

Das Restaurantgebäude soll als eingeschossiger Bau, in der Höhe nicht gestaffelt, erstellt werden und hangparallel in das Gelände übergehen. Die Terrasse ist bis 10 m über dem Gelände geplant und mit einer geschlossenen Brüstung vorgesehen. Das Bauwerk soll zwischen den „Felswänden im Hintergrund klemmen“. Das natürliche Gelände unter der Terrasse wird belassen.

Sofern diese architektonisch grundsätzlichen Überlegungen eingehalten werden, ist für den Bau des Restaurants der Schutz des Landschaftsbildes gewährleistet.

Erholung und Tourismus

Mit der beabsichtigten neuen Errichtung von touristischen Erlebnisinszenierungen – Naturerlebnispark Krestakopf (Baumkronenweg mit Aussichts-

turm, Spiel- und Ruhebereiche samt Infrastruktureinrichtungen, Restaurant) – werden aus touristischer Sicht neue Impulse in die Region Montafon gesetzt. Die neuen Einrichtungen bilden eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Einrichtungen. Aus Sicht der überörtlichen Raumplanung gibt es gegen dieses touristische Nutzungskonzept Krestakopf grundsätzlich keinen Einwand. Das räumliche Entwicklungskonzept Latschau-Matschwitz 2010 strebt für Latschau eine klare touristische Positionierung mit besonderen touristischen Sommer-Topangeboten für den Bereich Krestakopf an. Die geplanten Maßnahmen entsprechen dem von der Gemeinde Tschagguns beschlossenen Entwicklungskonzept.

Bevölkerung – Gesundheit – Verkehr

Die geplanten Maßnahmen liegen außerhalb der Siedlungsgebiete in Mitte und am Rande von Waldflächen. Die nächstgelegenen Bauflächen liegen über 200 m entfernt. Durch diese große Entfernung und aufgrund der topographisch tieferen Lage der Siedlungsgebiete, entstehen keine Lärm oder sonstigen Umweltbelastungen. Auch das Naherholungs- und Wandergebiet Krestakopf wird durch das verbesserte Freizeitangebot nicht negativ beeinflusst. Das Gebiet wird als Naherholungsgebiet vermutlich durch diese zusätzlichen Maßnahmen an Bedeutung gewinnen.

Die zu erwartende zusätzliche Besucherfrequenz im Sommer kann durch gezielte Maßnahmen – z.B. Beförderung der Besucher mit öffentlichen Verkehrsmitteln über Vandans – Golmerbahn – Latschau – zu grundsätzlich keiner erhöhten Umweltbelastung für die betroffenen Siedlungsgebiete in Tschagguns und den Nachbargemeinden führen.

Alternative Standorte

Alternative Standorte für die Errichtung dieser touristischen Angebote sind aufgrund der besonderen örtlichen und topographischen Situation und der gegebenen Nutzungssituation, sowie der schon bestehenden touristischen Nutzungsstruktur auf und um den Krestakopf nicht vorhanden.

Null-Variante

Eine Null-Variante hätte zur Folge, dass

- eine sinnvolle Ergänzung zu den bestehenden Erlebniseinrichtungen nicht möglich ist
- eventuell andere Standorte für ergänzende touristische Sommereinrichtungen in weniger optimierter Lage gesucht werden müssten, mit möglicherweise größeren Umweltkonflikten
- die Schaffung eines attraktiven Images als Sommerdestination mit verstärkter natur- und landschaftlicher Orientierung mittelfristig in dieser Region nicht möglich ist und somit die Gefahr besteht, dass keine neuen Zielgruppen gewonnen werden können.

Abwägung:

- Verlust von Naturwerten sehr gering
- keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich
- öffentliches Interesse für die Region und die Gemeinde sehr hoch
- Berücksichtigung und Einarbeitung aller Stellungnahmen privater und öffentlicher Fachdienststellen und Sachverständigen
- dadurch Schaffung eines vertretbaren Ausgleichs von Natur-, Landschaftsschutz und Forstwesen
- Summe der Umweltauswirkungen sehr gering

Von der Gemeindevertretung wird dieser Umweltbericht zustimmend in der vorgelegten Form zur Kenntnis genommen und einstimmig beschlossen,

diesen über den Zeitraum eines Monats an der Anschlagtafel der Gemeinde zur allgemeinen Einsicht zu veröffentlichen.

Zu 6. Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an GV DI Bitschnau Harald als Vorsitzendem der „Interessenvertretung Tourismus“.

GV DI Bitschnau informiert, dass sich der Unterausschuss „IVT“ konstituiert hat, um touristisch relevante Themen der Gemeinde Tschagguns aufzugreifen. Neben zahlreichen kleineren Themen hat sich der Ausschuss auch zur Aufgabe gemacht, sich mit einer Beschneiungsanlage der Schipiste Latschau-Tschagguns zu beschäftigen.

DI Bitschnau stellt anhand einer Powerpointpräsentation die bisher zusammen getragenen Informationen und Studien der Gemeindevertretung vor. Insbesondere bemerkt er, dass der angesprochene Pistenbereich bei optimalen Bedingungen in 3 Tagen eingeschneit wäre und dann lediglich noch sporadische Beschneiungsmaßnahmen während der Wintersaison erforderlich wären.

Vzbgm. Egg Elmar gibt zu bedenken, dass die Golmerbahn die Anlage kaum auf ihre Kosten errichten werde, sondern sich maximal mit einem Finanzierungsbeitrag beteiligt. Das bedeutet, dass durch die Gemeinde ein sehr hoher Investitionsaufwand für eine Anlage erforderlich wäre, die nur ganz wenige Tage im Jahr benötigt würde.

Er ersucht daher dringend in die Prüfungen folgende Aspekte mit einzubeziehen:

- Erstellung der Leitung als Kombination mit einer Löschwasserversorgung
- Nutzung der Leitung auch zur Erhöhung der Versorgungssicherheit
- als Notversorgung aus den sogenannten „Lindemann-Quellen“
- allenfalls Nutzung des Quellaufkommens und der Leitung für ein Trinkwasserkraftwerk

Vzbgm. Egg erachtet diese Überlegungen als dringend erforderlich um das Projekt einer Beschneiungsanlage eher finanzierbar zu machen.

Im Zuge der Beratungen werden unter anderem folgende Aspekte genannt, die jedenfalls abzuklären sein werden:

- Wasserschüttung der Quellen
- Wasserrechte an den Quellen
- Vielzahl der Straßenquerungen
- Grundeigentümer
- Behördenverfahren

Schließlich wird der Unterausschuss IVT von der Gemeindevertretung mit 18 : 1 Stimme beauftragt das Projekt weiter zu verfolgen und die heute vorgebrachten Anregungen mit in die Überlegungen einzubeziehen und zu prüfen. Bei der nächsten Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse in der Gemeindevertretung sollen auch eine Kostenaufstellung und Finanzierungsvorschläge vorgelegt werden.

Zu 7. Im Zuge der anstehenden Baulandwidmungen im Bereich „Birkenweg“ wurde von den Grundeigentümern verlangt, dass der Birkenweg im obersten Bereich auf eine Breite von 5 m auszubauen ist und dafür der erforderliche Grund beizustellen ist. Im diesem Zuge wurde angeboten diesen Straßenabschnitt ins öffentliche Straßengut zu übernehmen. Nachdem die VKW-AG als Eigentümerin

der bestehenden Straße dieser Vorgangsweise ebenfalls zugestimmt hat, wurde eine entsprechende Vermessungsurkunde erstellt, die der Gemeindevertretung vorgestellt wird.

Von der Gemeindevertretung wird die Widmung des Gemeingebrauchs auf dem neu gebildeten Grundstück Nr. 2202 und die Übernahme ins öffentliche Gut (Straßen und Wege) einstimmig beschlossen.

Zu 8. Von Bgm. Bitschnau wird informiert, dass von GV Dir. Both Peter angeregt wurde, die Gemeindevertretung möge eine Resolution mit folgendem Wortlauf beschließen:

„Der Bürgermeister wird ersucht, bei der Österreichischen Bundesregierung, bei der Europäischen Union und beim Europäischen Parlament sowie bei der Schweizer Bundesregierung vorstellig zu werden, damit diese im Sinne einer sicheren und zukunftssträchtigen Energieversorgung

1. den europaweiten Ausstieg aus dem Betrieb von Kernkraftwerken und der Nutzung der Kernenergie mit allen politischen, juristischen und völkerrechtlichen Mitteln voran treiben;
2. dafür Sorge tragen, dass die noch in Betrieb befindlichen alten Kernkraftwerke umgehend vom Netz genommen werden;
3. sicherstellen, dass keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut sowie in Bau befindliche einer anderen Nutzung zugeführt werden;
4. den Ausstieg aus der Atomenergie ermöglichen und alle energiepolitischen Maßnahmen setzen, die zu einer Reduzierung des Energieverbrauchs und einem weiteren und raschen Ausbau erneuerbarer Energieträger auf internationaler, nationaler und regionaler Ebene führen;
5. Rahmenbedingungen schaffen, die eine mittelfristig vollständig nachhaltige, regionale und dezentrale Energieversorgung sicherstellen.“

Vzbgm. Egg Elmar ergänzt, dass es im Falle einer Beschlussfassung dieser Resolution nur konsequent wäre, wenn die Gemeinde Tschagguns beschließen würde für sich und die GIG auf Ökostrom umzusteigen. Die Mehrkosten hierfür beliefen sich auf ca. € 2.400,00 jährlich.

Die vorgelegte Resolution wird von der Gemeindevertretung einstimmig beschlossen. Es wird jedoch auf das Umstellen auf Ökostrom verzichtet. Jedenfalls sollen aber sämtliche Energiesparmaßnahmen und alles zur Erhöhung der Energieeffizienz durch die Gemeinde geprüft und unternommen werden.

Allfälliges:

GV. Mangeng Wolfgang erkundigt sich, warum der Spatenstich zur Errichtung der Badeanlage beim Aktivpark noch nicht erfolgt ist.

Bgm. Bitschnau berichtet, dass zwar mit dem Gemeinden Schruns und Tschagguns alles abgeklärt ist, es jedoch immer noch Gespräche zwischen den Firmen List und TUI und regionalen Finanzinstituten gibt.

GV. Mangeng Wolfgang erkundigt sich weiters, wie die Finanzierung des Elektroautos der Gemeinde erfolgt.

Bgm. Bitschnau informiert, dass die Finanzierung über Leasing mit Unterstützung vom der VKW-AG, dem Land und der MBS erfolgt. Von der Gemeinde wurde das Fahrzeug angeschafft, um die Elektromobilität der Bevölkerung grundsätzlich näher zu bringen.

GV. Tschohl Christoph interessiert, wie viel so ein Elektrofahrzeug kostet, wenn man es privat anschaffen möchte.

Der Vorsitzende berichtet über einen Anschaffungspreis von € 38.000,00 abzüglich Förderungen.

GV. Bahl Peter erklärt, dass er das „Euratom-Volksbegehren“ unterfertigt habe und bedauert, dass das Volksbegehren von so Wenigen unterschrieben wurde und die entsprechende Sensibilität erst nach dem Atom-Unfall in Japan zu verzeichnen ist.

GV. Bahl Peter erkundigt sich weiters, ob das Elektrofahrzeug der Gemeinde bei jeder beliebigen Steckdose aufgeladen werden kann.

Bgm. Bitschnau bestätigt dies und informiert, dass auch in Tschagguns noch eine eigene Stromstelle kommen werden. Das Aufladen bei den Stromstellen ist gratis.

GV. Vonier Gerhard ersucht um Information, wann mit den Weg von der Inneren Mauren zum Wassertobel begonnen wird.

Bgm. Bitschnau sagt zu sich darum zu bemühen, dass mit den Baumaßnahmen so schnell als möglich begonnen wird.

GV. Zerlauth Karlheinz weist darauf hin, dass ein altes Stallgebäude allgemein auch als Kulturgut anzusehen ist und der abgebrochene Stall im Piz sehr Landschaft prägend war. Es sollte jedenfalls nicht so sein, dass der Abbruch des Gebäudes als billige Variante für die Straßensanierung erfolgte.

Bgm. Bitschnau hält dazu fest, dass der Abbruch des Gebäudes auf Wunsch des Eigentümers erfolgte.

GV. Zerlauth Karlheinz weist darauf hin, dass auf dem „Kilkastee“ schon seit längerem eine Tanne quer über den Wanderweg liegt.

Bgm. Bitschnau bedankt sich für den Hinweis und wird sich um deren Beseitigung kümmern.

GV. Mag. (FH) Gabrielle Daniela erkundigt sich, wann die Straßenbauarbeiten in Latschau fortgesetzt werden und bringt vor, dass die Gehsteigkante zu hoch ausgeführt sei.

Bgm. Bitschnau erklärt, dass die Arbeiten sofort nach Ostern fortgesetzt werden. Die Höhe der Gehsteigkante werde sich nach Aufbringung des Feinbelages noch verringern.

GV. Wendt Beatrice bittet um Information, was eine „Energieeffiziente Gemeinde“ für Kriterien erfüllen muss.

Bgm. Bitschnau informiert, dass es dafür einen ganzen Maßnahmenkatalog gibt, der zu erfüllen ist.

GV. DI Bitschnau Harald bringt vor, dass heute sehr umfangreiche Themen auf der Sitzung behandelt wurden und ersucht, dass im Vorfeld der Sitzungen Zugriff auf Unterlagen ermöglicht werden sollte.

Bgm. Bitschnau bestätigt, dass die Umwidmungsthemen heute sicher umfangreich waren. Er vertritt jedoch die Ansicht, dass allfällige Unterlagen ohne entsprechende Erläuterung möglicherweise auch nicht hilfreich gewesen wären.

Bgm. Bitschnau bekräftigt jedoch, dass eine Plattform auf der Homepage der Gemeinde in Ausarbeitung ist, über die Sitzungsunterlagen bereit gestellt werden können.

Ende der Sitzung um 23.30 Uhr.

(Der Schriftführer)

(Der Bürgermeister)